

Muster

Geplante Maßnahmen an Nicht-Schwerpunktschulen bis zum 31.07.2024

Für folgende Schulen sind bis zum 31.07.2024 folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der inklusiven Beschulung gemäß § 4 NSchG geplant:

Schulnummer	Schule	Adresse	Schulform	geplante Maßnahmen	geplanter Zeitraum	geschätzte Kosten

.....

(Schulträger)